

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 25 (1939)
Heft: 1: Neue Schulhäuser und Schuleinrichtungen

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

widerfahren ist, gratuliert ihm herzlich und wünscht ihm eine lange, segensreiche Wirksamkeit als Bundesrat.
„Ö“.

Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Haftpflichtversicherung.

Auszug aus dem Kollektiv-Versicherungs-Vertrag.

Die „Konkordia“ A.-G. für Versicherung, Agentur der Basler Lebensversicherungsgesellschaft, versichert den kath. Lehrerverein der Schweiz gegen die Haftpflichtansprüche, welche an dessen Mitglieder in der Eigenschaft als Lehrpersonen bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit von Seite der Schüler und anderer Drittpersonen gestellt werden.

Die Leistungen der Gesellschaft betragen im Maximum:

- a) Fr. 20,000.— wenn eine Person (Schüler) verunglückt;
- b) Fr. 60,000.— wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen (Schüler) verunglücken;
- c) Fr. 4,000.— für Sachschäden, d. h. für Beschädigung von fremdem Eigentum bei Fr. 10.— Selbsthaftung.

Allgemeines. Die Jahresprämie beträgt Fr. 2.— und ist auf Postcheck VII 2443, Luzern, einzuzahlen. Die Versicherung beginnt mit dem Datum der Prämienzahlung und endet am 31. Dezember des laufenden Jahres. Der Versicherte hat sofort nach Eintritt eines Unfalles mit Haftpflichtanspruch der Kommission Anzeige zu machen.

(Präsident: Herr Alfr. Stalder, Rosenberghöhe 14, Luzern.) Die Hilfskassakommission.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Der Erziehungsrat macht darauf aufmerksam, dass es nicht angängig sei, wenn Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen an den Konferenzen der Primar- und Sekundarlehrer teilnehmen. Es entspreche dies weder dem Erziehungsgesetze noch den übrigen Bestimmungen über die Lehrerkonferenzen. Es sei auch nicht ersichtlich, wie daraus irgend ein günstiger Einfluss auf die Konferenzen gewonnen werden könnte. „Die Inspizientinnen der Arbeitsschulen sind verpflichtet, die Arbeitslehrerinnen zu besondern Konferenzen einzuberufen, um mit ihnen die speziellen Berufsfragen zu behandeln. In diesem Sinne können daher Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen nicht Mitglieder der Bezirkskonferenzen für Primar- und Sekundarlehrer sein.“

Da es oft vorkam, dass an den Ausstellungen der Arbeitsschulen „geblufft“ wurde, sieht sich der Erziehungsrat zu folgenden Weisungen veranlasst:

„1. Die Lehrplanarbeiten sind als Klassenarbeiten zu behandeln und dürfen zur Ausfertigung nicht nach Hause mitgegeben werden.

2. Die Arbeitsausstellung am Schlusse des Schuljahres hat sich in der Regel auf Klassenarbeiten und auf die in der Schule angefertigten Zwischenarbeiten zu beschränken.

Heimarbeiten dürfen in diesen Ausstellungen nur dann aufgelegt werden, wenn sie von den Lehrerinnen selbstständig angefertigt worden sind. Sie müssen mit dem Vermerk ‚Heimarbeit‘ versehen werden.

3. Die Arbeitsschul-Inspizientinnen werden die Arbeitslehrerinnen bei den Inspektionsbesuchen und

in den Konferenzen auf diese Weisungen besonders aufmerksam machen und deren Befolgung überwachen.“

Die Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz verbietet die Zugehörigkeit von Primar- und Sekundarlehrern zu Wahlausschüssen. Das Verbot betrifft die Wahlausschüsse für die Mittelschulen nicht.

Unser Geschichtslehrmittel: „Bilder aus der Geschichte unseres Vaterlandes“ ist vergriffen und wird in Antiqua unverändert neu gedruckt. Die Neugestaltung wird von der kantonalen Lehrmittelkommission geprüft. Eine Anpassung an die heutige Forderung des Geschichtsunterrichtes ist unumgänglich notwendig.

Das Sammelergebnis für das Schweiz. Jungschriftenwerk ergab in den Schulen des Kantons Fr. 3156.—. In einigen Gemeinden wurde die Sammlung in den Schulen nicht durchgeführt.

Die Sammlung unter der Lehrerschaft zugunsten des Arbeitslagers stellenloser Lehrer am Baldegg er gab die Summe von Fr. 3444.—. Es sind auch hier einzelne Konferenzen, die sich nicht bemühten, in dieser Sache etwas zu tun.

Die Frage der Wahlart der Lehrerschaft soll nun doch in Fluss kommen. Ein Gutachten wird darüber Aufschluss geben, ob der Wahlmodus geändert werden kann, ohne dass eine Änderung der Verfassung nötig sein wird.

Die Frage des Amts- oder Wahlpräsidiu ms wurde in den Konferenzen bisher folgen-

dermassen entschieden: Für Amtspräsidium 327, für Wahlpräsidium 179 Stimmen. 2 Konferenzen haben noch nicht gestimmt.

Uebungslehrer Fr. Frey, Luzern, verlangt eine **Verschärfung der Steignorm** für die untern Klassen. „Die Wiederholung einer untern Klasse wäre vielen Schülern für die ganze Schulzeit von grossem Nutzen.“ Es wird folgende Norm beantragt: Schüler, welche in den Hauptfächern Sprache (mündlich, schriftlich und Lesen) und Rechnen die Durchschnittsnote 3,5 nicht erreichen, steigen nicht in eine höhere Klasse. Für die Sekundarschulen gelten als Hauptfächer: Deutsch, Französisch, Rechnen, Geometrie (Knaben) und Realien (Geschichte, Geographie und Naturkunde).

Luzern-Unterwalden weisen 3191 Vorunterrichtsschüler auf. Die für den kommenden Winter vorgesehenen Instruktionskurse fanden an verschiedenen Orten des Kantons statt: Am 20. Nov. in Wolhusen, am 27. Nov. in Luzern, Sursee, Hergiswil a. See und in Sarnen.

In Luzern finden Prüfungen für Maurer statt. Um den Arbeitsmarkt auch auf diesem Gebiete zu nationalisieren, werden alle Jahre sog. Anlernkurse veranstaltet. Die Prüfungen finden allseits grosse Beachtung. An den letzten Prüfungen nahmen als Gäste 4 Regierungsräte aus dem Kanton teil. Statt der erwarteten 120 haben sich bis zum 5. November über 600 Maurer zur Prüfung gestellt. Es sind Leute vom 25.—70. Altersjahr. Die besten Prüflinge stellten die Jahrgänge 1886—1878, die zeigten, dass die Theorie allein nicht massgebend ist.

Willisau eröffnete sein neues Schulhaus, das mit einem Kostenaufwand von Franken 650,000.— gebaut wurde; es gehört zu den schönsten Schulbauten des Kantons.

In Escholzmatt wurde zum neuen Schulhaus der erste Spatenstich getan. Möge etwas Rechtes unter der Hand der Bauleute erstehen!

Der Kanton Luzern plant gemeinsame Schulreisen an die Landesausstellung in Zürich. Die Sache soll rechtzeitig organisiert werden. Schulen, die sich an einer solchen Fahrt beteiligen wollen, senden ihre Anmeldung sofort an die Erziehungsratskanzlei. Preis per Schüler ca. 5 Fr.

Luzern. (Korr.) Aus dem Rechenschaftsberichte des Erziehungsdepartementes, Abschnitt „Kantonalinspektor“: „Der Kampf gegen die unentschuldigten Absenzen bringt in einzelnen Schulkreisen viel Unannehmlichkeiten mit sich. Der Lehrer, der es damit ernst nimmt, zieht sich leicht die Feindschaft pflichtvergessener Eltern zu und hat einen umso schwereren Stand, wenn sich die Schulpflege um die Sache nicht annimmt. Immerhin hat schon mancher Lehrer durch Rücksprache mit den Eltern einen bessern Schulbesuch erreicht.“

Die **Landwirtschaftliche Schule** in Sursee meldet einen Bestand von 131 Schülern. 20 davon fallen auf die neugegründete Milchwirtschaftliche Winterschule.

Der Grosse Rat des Kantons Luzern ist damit einverstanden, dass der Kanton seinen Beitrag an die **Hilfskasse** der Beamten, Angestellten und ständigen Arbeiter, sowie der Lehrer der staatlichen Lehranstalten von 8 % auf 10 % der anberechenbaren Besoldungen erhöht, nachdem die aufgezählten Interessierten von sich aus Massnahmen zur Sanierung der erwähnten Kasse ergriffen haben.

Zum infulierten Propst des Stiftes zu St. Leodegar in Luzern wurde gewählt H. H. Prof. Dr. F. A. Herzog in Luzern. Der Gewählte ist für unsere Leser kein Unbekannter; haben wir ihn doch schon oft in Lehrerkreisen in tiefschürfenden Vorträgen gehört und schon viele tiefgriffige Abhandlungen von ihm gelesen. Die Leser unserer „Schweizer Schule“, besonders jene aus dem Kanton Luzern, wünschen eine recht lange Wirksamkeit!

Unser Erziehungsdirektor, Herr Ständerat Dr. G. Egli, ist zum Schultheissen des Kantons Luzern, H. H. Prof. Dr. B. Frischkopf, in Luzern, zum Erziehungsrat erkoren worden. Wir entbieten beiderseits unsere besten Wünsche!

Glarus. Die Arbeitsgruppe Unterstufe versammelte sich vollzählig im Gewerbeschulhaus, um über das aktuelle Thema: Heimatunterricht der Unterstufe“ neue Wegleitungen und Anregungen entgegenzunehmen. Herr Kollege K. Zimmermann schilderte uns in recht anmutiger Weise, wie der Gesamtunterricht dem Heimatunterricht wertvolle Vorspanndienste leistet. Der Schüler auf der Unterstufe muss

Benützt den Einzahlungsschein für die Hilfskasse (Nr. 24)!

zum Sprechen angehalten werden. Vorerst darf aber die Kritikerklinge des Lehrers den Gesprächsgang nicht hemmend beeinflussen, sondern jeder Schüler soll frei und ungezwungen Erlebnisse erzählen dürfen. Dadurch wird die ganze Klasse in den Unterrichtsverlauf eingespannt, und die ganzen Zusammenhänge werden vom Kinde geschildert. Dadurch wird es auch möglich, den gesamten Unterricht der kindlichen Anschaupung besser anpassen zu können.

Die Praxis folgte dem theoretischen Teil auf dem Fusse, als Herr Kollege J. Menzi von Mollis darüber referierte, wie man das Stoffgebiet „Die Tanne“ auf der Unterstufe erarbeiten könne. Durch interessante Darbietung wird das Kind mitgerissen, und automatisch erzählt es von allerlei Erlebnissen, die es mit der Tanne, den Tannzapfen, dem Christbaum und sogar mit den Bretterbeigen erlebt hat. Der Schüler liefert den Stoff, und der Lehrer lenkt und leitet die Klasse in der richtigen Bahn.

Beiden Referenten wurde die vorbildliche Arbeit mit kräftigem Applaus verdankt.

Die Lehrer des Glarner Unterlandes versammelten sich am 10. Dezember in Niederurnen zur **Filia** - konferenz in stattlicher Zahl. Der Vorsitzende, Herr Kollege J. Menzi, von Mollis, gedachte in kurzen Worten der beiden verstorbenen Berufskollegen J. Knobel von Mühlehorn und G. Zwicky von Mollis, die beide mit grossem Pflichtbewusstsein im Dienste der Jugend wirkten. Nach dem Verlesen des Protokolls referierte Herr Hans Thürer von Mollis über den glarnerischen Pestalozzi, Jakob Heer. Ar. K.

Solothurn. (Korr.) **Elternhaus und Schule.** Auf Einladung der städtischen Schulbehörden hielt Herr Erziehungsdirektor Dr. Oskar Stampfli Mittwoch, den 7. Dezember, im Konzertsaal Olten im Rahmen eines Elternabends einen durch seine Prägnanz und Kürze sich auszeichnenden Vortrag über das sehr zeitgemässse Thema „Elternhaus und Schule“. Herr Dr. Arnold Kammerer, Rektor, wies in seiner freundlichen Eröffnungsansprache auf die Notwendigkeit eines guten Einvernehmens zwischen Lehrer und Eltern hin und betonte, dass die nun periodisch veranstalteten Elternabende das Verständnis für die Schule fördern möchten.

Einleitend wies Reg.-Rat Dr. Stampfli auf die kürzlich erfolgte Namensänderung der bernischen Unterrichtsdirektion in Erziehungsdirektion hin, der heute doch eine besondere Bedeutung zufalle. Der Staat soll sich nicht nur um den Unterricht, sondern auch um die Erziehung der Kinder kümmern. Die höchste und beste Form jeder Erziehung ist, wie schon Pestalozzi begründet hat, die **Familien-erziehung**. „Das häusliche Leben in seiner Reinheit ist das Höchste, das Erhabenste, was für die Er-

ziehung unseres Geschlechtes auch nur erträumt werden kann.“ (Pestalozzi.) Oder: „Die häuslichen Freuden des Menschen sind die schönsten der Erde, und die Freude der Eltern an ihren Kindern ist die heiligste Freude der Menschheit.“ Von der Wohnstube allein geht die Wahrheit, die Kraft und der Segen aus. Es wäre von grösstem Nutzen, wenn man öfters eine ernste Gewissenserforschung anstellen und sich fragen würde, ob man wirklich alles zur Erziehung der Kinder getan habe. Man hat verschiedene Einrichtungen (Säuglingsheime, Schulgärten, Schulen aller Art, Jugendhorte, Ferienkolonien, Lehrlingsheime, zahlreiche Jugendorganisationen usw.). Wir müssen unsren Kindern bei den allzuvielen Ansprüchen das Verzichtenlernen beibringen können. Man kann nicht überall dabei sein. Mit dem Bedürfnis, sich auszuleben, schwinden auch die einfachsten, bodenständigen Sitten, die doch da und dort auf dem Lande noch vorhanden sind. Der Materialismus ist zu sehr lebensbestimmend, und das Bedürfnis, mehr zu verdienen, als für das einfache Leben notwendig ist, macht sich zu sehr geltend. Erziehung sei eine zielsichere Leitung durch alle Umwelteinflüsse. Jedes Schaufenster ist ein Erziehungsfaktor! Der Erzieherberuf ist wohl der schwierigste. Und doch wird man nicht als Mutter und Vater ausgebildet. Treffend umschrieb Dr. Stampfli die Erziehungsaufgaben der Mutter und des Vaters. Er führte das vorbildliche Beispiel einer Familie an, die ihr Tagwerk täglich mit einem kurzen Gebet begann und abends schloss. Die Mütter vermögen ausserordentlich viel! Was sie aber versäumen, kann nicht so leicht oder überhaupt nicht nachgeholt werden. Durch Sittenreinheit und Gemütstiefe kann eine Mutter als leuchtendes Beispiel Grosses leisten. In „Lienhard und Gertrud“ schildert Pestalozzi in packender Sprache die Aufgaben der Mutter.

Die Mitwirkung der Schule, des Lehrers, bei der Erziehungsaufgabe ist heute unentbehrlich geworden. Aber man darf dem Lehrer mit seinen 40 bis 50 Schülern nicht zu viel zumuten. Er kann in kurzer Zeit nicht mehr tun als die Familie mit zwei oder mehr Kindern. Die Schüler müssen aber den Glauben an den Lehrer haben! Hier kann das Elternhaus entscheidend mithelfen. Eltern und Schule sollen zusammen den ganzen Menschen harmonisch formen, die geistigen und körperlichen Kräfte fördern. Die Erziehung zur Selbstständigkeit (auch bei den Hausaufgaben!) muss ein Ziel sein. Die Schule kann mit ihrem Sittenunterricht das nicht tun, was das Elternhaus versäumt. Der persönliche Kontakt zwischen Elternhaus und Schule ist von ausserordentlicher Wichtigkeit. Das gegenseitige Vertrauen muss vorhanden sein. Die Schule ist die vornehmste Einrich-

tung in unserem Staate. Jeder Bürger soll deshalb sein Interesse daran haben. Vielleicht hat auch der Staat selbst das Erziehungsmoment zu wenig gewürdigt. Schule und Elternhaus haben als gemeinsames, hohes Ziel, aus Menschen wahre Menschen zu bilden.

Statthalter Julius Kunz, Präsident der Bezirksschulpflege, hielt ein treffendes Schlusswort, in dem er besonders auch auf das richtunggebende Beispiel der Väter hinwies.

Baselland. Zweierlei Recht waltet seit Jahren in unserer staatlichen Kantonalkonferenz. Die nicht im grossen kantonalen Lehrerverein organisierten Lehrer bleiben nämlich von den Mitteilungen des Vorstandes der staatlichen Kantonalkonferenz ausgeschlossen. Darüber beschwerte sich anlässlich der letzten Rechnungsprüfung ein nicht organisierter Lehrer der Staatsschule mit der stichhaltigen Begründung, dass die 500 Fr., welche der demokratische Schulstaat Baselland alljährlich an die amtliche Kantonalkonferenz anweist, im Grunde genommen allen seinen Lehrern zukommen dürfte, ansonst der Beschwerdeführer an den Regierungsrat, bezw. den Herrn Erziehungsdirektor appellieren müsste. Daraufhin stieg aus den Reihen der Organisierten der merkwürdige Antrag, man möge dem Reklamanten das Organ des kantonalen Lehrervereins, die „Schweiz. Lehrerzeitung“, gratis zustellen, was er aber aus grundsätzlichen Erwägungen strikter Neutralität ausschlug, mit dem Hinweis, die anwesenden Basler seien in dieser Beziehung doch besser dran, indem sie ein wirklich neutrales Publikationsmittel, „Das Schulblatt“, kennen, das sämtliche Lehrpersonen mit den Schulangelegenheiten Basels auf dem Laufenden hält. Da sich nachher in einem andern Votum an der Kantonalkonferenz aber doch ein Billigkeitsgefühl zeigte, ist anzunehmen, dass der grundsätzliche Standpunkt des Beschwerdeführers nun in irgend einer Form berücksichtigt wird. +

St. Gallen. (:-Korr.) Die Schülerunfallkasse, die in unserem Kanton auf dem Wege der Freiwilligkeit besteht, umfasst heute nahezu alle Schulen. Die noch nicht versicherten Schulgemeinden lassen sich mit den Fingern einer Hand abzählen. Aber auch dort bricht sich der Versicherungsgedanke mehr und mehr Bahn, und es wird der Entschluss zum Beitritt reif mit dem Tage, da ein ernstlicher Unfall eintritt und die Eltern die Gemeinde hiefür haftbar machen.

Zu der Prämie von 85 Rp. pro Jahr und pro Schüler (Lehrpersonen 60 Rp.) lassen sich alle Unfälle in der Schule oder Pause, bei Turnen und Spiel und Exkursionen, auf dem direkten Schulweg zu Fuss oder per Velo, per Ski oder Schlitten bei der „Basler“

versichern. Nun zeigte sich aber, dass bei Ganzinvalidität die Fr. 1000.— eine ungenügende Leistung sind. Da sich auch die Teilinvalidität auf diese Summe bezieht, z. B. 30 % = Fr. 300.— beim Verluste eines Auges, 60 % beim Verluste des rechten Armes, erscheint auch diese ungenügend, weshalb schon seit Jahren verschiedene Schulgemeinden Zusatzversicherungen eingehen. Nun hat mit dem neuen Versicherungsjahr, ab 1. Nov., eine Neuordnung in dem Sinne stattgefunden, dass sich die Prämie nicht erhöht, wohl aber die Versicherungssumme im Invaliditätsfalle bis zu Fr. 3000.—, hingegen werden zukünftig nur noch $\frac{3}{4}$ der Heilungskosten (bish. $\frac{4}{5}$) von der „Basler“ vergütet. Für Schäden unter Fr. 10.— werden wie bisher keine Vergütungen gewährt.

Der kantonale Turninspektor gibt in unsren Kreisen gegenwärtig viel zu reden. Kollege O. Pfändler, Präsident des kant. Turnverbandes, erachtet als wichtigstes Mittel zur Hebung des st. gall. Schulturnens die Bestellung eines kant. Turninspektors. Zur Zeit wird diese Anregung in allen Lehrer-Turnvereinen ernsthaft besprochen.

Schon seit Jahren wird das Turnen in unserm Kanton einer Ausnahmestellung in Bezug auf die Inspektion unterzogen. Bezirksschulrat und Bezirksturninspektoren, die kant. Schulturnkommission und der Erziehungsrat bekümmern sich um die Erfolge dieses Lehrfaches und nun soll es damit des Guten noch nicht genug sein. —

Die Aufgaben, die dem neuen Amtsinhaber gestellt werden, sind durchwegs dieselben, die heute schon im Pflichtenheft der Schulturnkommission stehen. Eine Einsparung ist nicht möglich. Was will man da noch eine neue Instanz schaffen, die das Budget des Erziehungsdepartementes nur belastet und die gespannte Finanzlage des Kantons kaum mehr zu übernehmen vermag. Schliesslich hängt der Erfolg des Schulturnens kaum von der Zahl der Inspektionen, sondern weit eher vom Eifer und der Begeisterung ab, welche die Lehrerschaft für dieses Fach aufbringt, und dazu sind berechtigte Hoffnungen vorhanden. Unser Seminar hat nun eine neue, modern eingerichtete Turnhalle bekommen. Mit grösserem Eifer werden sich die darin ausgebildeten Junglehrer schon in den Seminarjahren in diesem schönen Fache üben, die Begeisterung mit in die Praxis nehmen und in den Lehrerturnvereinen zur Auswirkung und Befruchtung bringen. Der grössern Wertschätzung des Turnfaches entsprechend werden in grössern Ortschaften allüberall Turnhallen entstehen, wodurch eigentlich erst ein Ganzjahresbetrieb ermöglicht wird. Aber auch kleinere Orte werden durch Schaffung von Turn- und

Spielplätzen, Turngeräten und Turnlokalen nicht zurückbleiben wollen. So lässt sich auf dem Gebiete der Freiwilligkeit mehr erreichen, als durch Schaffung eines neuen Inspektorates. Inspektoren haben wir in unserm Stande gegenüber andern doch ohnehin genug.

Die Frage, ob das Fach inspektorat der heutigen Laieninspektion nicht vorzuziehen sei, ist in unserm Kanton noch nicht entschieden. Solange für alle andern Fächer die bisherige Laieninspektion genügt, möchten wir nicht einzig für das Turnen das Hintertürchen für den Turnfachinspektor öffnen. Die Angelegenheit ist es wohl wert, dass man sie nicht bloss in den Lehrerturnvereinen, sondern überhaupt an allen Lehrerkonferenzen bespricht.

Mit dem 23. Jahrbuch, dem üblichen Roten Heft, verteilt der kantonale Lehrerverein an seine Mitglieder wieder eine Publikation, um die uns andere Lehrervereine beneiden dürften. Jedes Jahr, in das nicht ein Lehrertag fällt, erscheint ein Jahrbuch mit Beiträgen für die Schule oder aus der Schule. Diesmal haben sich eine ganze Reihe unserer Kollegen aus dem Linthgebiet zu einer fruchtbaren Arbeitsgemeinschaft zusammengetan. A. Küng, St. Gallenkappel, zeigt uns geographische und historische Bilder aus dem Linthgebiet; er und A. Widmer, Gommiswald, gehen den Spuren alter Pilgerwege nach und weisen uns hin auf die frühere, grosse Bedeutung der Wallfahrten zum alten Mariaheiligtum im finstern Wald. Krapf, Rapperswil, spricht über Rapperswils Bedeutung als Einmündung mehrerer Pilgerrouten nach Maria Einsiedeln und die Ueberquerung des Sees durch die alte Brücke und den neuern Seedamm. Zoller, Uznach, behandelt in prägnanter Form Uznachs wechselvolle Geschichte im Laufe der Jahrhunderte. Grüninger, Kaltbrunn, begibt sich in prähistorische Zeiten, erklärt die Entstehung der Linthebene, der Flussläufe, spricht von Kohlengewinnung und Erdölbohrungen; indes alt Reallehrer Helbling, Uznach, das interessante Lachmövenreservat im Kaltbrunnerriet und die in Aussicht genommene Melioration der Linthebene bespricht. So ergeben die Arbeiten, mit ca. 40 Bildern und Skizzen belebt, eine interessante Heimatkunde des Linthgebietes.

Im 2. Teile des Jahrbuches wird der 20, seit Jahresfrist verstorbenen st. gall. Lehrkräfte gedacht, es schliesst sich die Rechnung der Vereins- und Hilfskasse pro 1937, sowie der Jahresbericht des Aktuars, Herrn A. Lüchinger, Gossau, an, und einige Mitteilungen des Vorstandes schliessen das schöne Jahrbuch ab.

St. Gallen. (-Korr.) Reduktion des Abbaues an kantonalen Dienstalterszulagen. Am 15. August I. Jahres hat ein Nachtrag zum Lehrerbessoldungsgesetz von 1923 Gesetzeskraft erhalten. Dank der Bemühungen des Vorstandes des K. L. V. ist darin in Art. 3 der Passus aufgenommen worden: „Der Grosse Rat ist ermächtigt, im Falle einer Änderung der Gehaltsverhältnisse beim Staatspersonal die staatlichen Dienstalterszulagen im Rahmen vorstehender Ansätze und jener des Gesetzes über die Lehrer Gehalte vom 1. Januar 1923 zu ändern.“

Nun hat der Grosse Rat am 17. November den Lohnabbau für das Staatspersonal für das Jahr 1939 einheitlich um 2 % gemildert. Zugleich ist auch der folgende Antrag zum Beschlusse erhoben worden: „Es seien die kantonalen Dienstalterszulagen an die Lehrerschaft um einen Fünftel der Differenz in dem Gesetze vom 1. Januar 1923 und dem 2. Nachtragsgesetze vom 12. Juli 1938 zu erhöhen.“

Diese Kunde vom gemilderten Abbau wird als Frohbotschaft in den st. gallischen Lehrersfamilien aufgenommen werden.

St. Gallen. Sektion Fürstenland KLVS. Die Frage der sexuellen Erziehung der Jugend war Gegenstand der Beratungen in allen Sektionen des neutralen st. gallischen Lehrervereins. In der Erkenntnis, dass das Problem in erster Linie weltanschauliche Bedeutung besitzt, nahm sich ebenfalls die Sektion Fürstenland desselben an und nahm im Frühjahr ein Referat über Jugend und Not entgegen, um nun gar den Bischof von Basel, Mgr. von Streng, über das gleiche Thema reden zu hören. Anwesend waren gegen 200 Lehrkräfte, wobei auch ca. 10 Geistliche der Einladung ihres Oberhirten zum Besuch Folge leisteten. Wer kam, hatte das Erscheinen nicht zu bereuen; denn es sprach zur andächtig lauschernden Hörschar nicht nur der erfahrene Priester, sondern ein gottbegnadeter Erzieher, der trotz des Elendes, das man allerorten trifft, mit ansteckendem Optimismus nach den Ursachen forschte und wertvolle Wegleitung gab. Da die verschiedenen Vorträge des H. H. Referenten im Drucke erscheinen, kann auf eine Inhaltswiedergabe verzichtet werden, doch möchten wir die Kollegen jetzt schon zum Bezug der Büchlein ermuntern. Der Landesbischof Dr. Josephus Meile, der ebenfalls anwesend war, schloss die Versammlung mit einem sympathischen Worte und erteilte mit dem hochwst. Referenten allen zum ersten Male den bischöflichen Segen. Dieser feierliche Akt eines zweifachen Segens drückte der eindrucksvollen Veranstaltung einen besonderen Stempel auf und ging jedem zu Herzen. Dafür sei der einladenden Sektion und ihrem rührigen Präsidenten aufrichtig gedankt. Sch.

Aargau. (*Korr.) Herr Alfred Lüscher, Bezirkslehrer, Zofingen, ist als Redaktor des „Schulblatt“ zurückgetreten. Wir anerkennen gerne die grosse und vielseitige Arbeit des stilgewandten Schriftleiters. Zugleich geben wir — ganz im Interesse der Schule — der Hoffnung Ausdruck, dass die Wahl des Nachfolgers im Hinblick auf die weltanschaulich sehr verschiedenen orientierte Lehrerschaft der Kantone Aargau und Solothurn eine glückliche sei.

Mangel an kath. Lehrerorganisten. Wir stellen fest, dass an Orten, an denen mit der Uebernahme der Lehrstelle auch der Organistendienst verbunden werden sollte, keine oder nur ganz ungeeignete Bewerber sich melden, z. T. nur Organisten mit ausserkantonalem Patent. — Lehrstellenvermittlung für kath. Lehrer: Herr Winiger, Wohlen, für Lehrerinnen: Fr. Stutz, Oberwil bei Bremgarten.

An die Abonnenten der „Schweizer Schule!“ Halte dem Blatte die Treue! Ein Abonnement ist Ehrensache, Werbung für die kath. Presse ein verdienstliches Werk. Wen meldest Du dem Redaktor als Neuabonnent?

Thurgau. In unserm Kanton gibt es private Erziehungsanstalten, die ihre Kinder in die Volkschulen der Gemeinde schicken, wodurch diese ungebührlich belastet werden. Es scheint, dass das thurgauische Schulgesetz dies zulässt. Auch das Bundesgericht, das in solcher Sache schon angerufen wurde, entschied zugunsten der Anstalt und verknurrte die sich wehrende Gemeinde. Das ist aber ein unhaltbarer Zustand, dem abgeholfen werden sollte. Denn auf Grund des bundesgerichtlichen Entscheids wäre eine Gemeinde schliesslich gehalten, die Kinder mehrerer solcher Anstalten aufzunehmen und zu bilden, was zur Folge hätte, dass auf Gemeindekosten neue Lehrkräfte angestellt und die Räumlichkeiten für den Schulunterricht zur Verfügung gestellt werden müssten. Man soll nicht einwenden, das komme in der Praxis gar nie vor. Wir meinen, es genüge schon an den bestehenden Exemplen, die in den fraglichen Gemeinden Unzökommlichkeiten schaffen. Oft handelt es sich bei den zugezogenen Kindern nicht um die besten Früchte, die schon zwecks angepasster Spezialerziehung ihre eigene Schulung haben sollten. Wer Anstalten und Heime errichtet, soll alle sich daraus ergebenden Folgen, also auch die Schulbildung, als seine Sache betrachten, oder dann möge er wenigstens so freundlich sein, sämtliche Mehrkosten, die der Gemeinde durch solchen Spezialzug entstehen, aus seiner Geschäftskasse zu decken. Sonst wird auch diese einseitig „belastet“. Bei nächster Gelegenheit sollte die thurgauische Schulgesetzgebung

hier zum Rechten sehen und eine grundsätzliche Regelung treffen.

a. b.

Thurgau. Die Bezirkskonferenz Münchwilen vom 7. November in Sirnach hörte einen ausgezeichneten Vortrag von Dr. Jak. Brauchli, kant. Schulinspektor, Glarus, über „Erzieherische Gefahren neuzeitlicher Unterrichtsmethoden“ an. Der Referent — Sohn des ehemaligen Methodiklehrers am Kreuzlinger Seminar — lehnt natürlich die Anwendung zweckmässiger Methoden im Unterricht nicht ab. Aber er warnt vor zu viel und zu pedantischer „Methode“, weil dabei oft der so notwendige kindliche Wagemut untergraben und die Denktätigkeit des Schülers leicht gehemmt wird. Hüten wir uns davor, dem Kind in der Schule die Arbeit abzunehmen! Unsere Schule soll mehr auf Persönlichkeitsbildung dringen und den Wert des Wissens nicht überschätzen. Die heutige Sekundarschule krankt etwas an solcher Ueberschätzung; sie ist darum nicht die beste Vorbereitung für handwerkliche und bäuerliche Berufe, weil sie vom Manuellen ablenkt. Es ist ein Fehler, für jeden Lehrling Sekundarschulabsolvierung zu verlangen. Solche „Wissens“-Ueberspitzung schafft Dünkel. Die Schule widme sich mehr der Erziehung, mehr dem Charaktergestalten, mehr dem Seelischen. Weil Wissen messbar ist, kann der gewiegte Methodiker glänzen, was beim guten Erzieher kaum der Fall ist. Darum steht der Methodiker bei Vorgesetzten und Behörden nicht selten in besserm Rufe. Dessenungeachtet müssen wir darauf halten, dass unsere Schulen gewissenhafte Erziehungsschulen seien. Vergessen wir nie, dass Wissen ohne Geissen von Unheil ist! Neutrale Schulen haben wenig „Richtung“; die konfessionellen sind ihnen da voraus. Die interkonfessionellen Mittelschulen richten sich zuviel nach den 11 Geboten der Maturität, die konfessionellen mehr nach den 10 Geboten Gottes. Vergessen wir in der Schule den Menschen im Menschen nie! Nicht die Methode, sondern die Persönlichkeit des Lehrers ist ausschlaggebend für den wahren Erfolg. — Dem gedankentiefen, mutigen Referate schloss sich eine erfreulich offene, ausgiebige Diskussion an.

a. b.

Mitteilungen

Heilpädagogisches Seminar Freiburg

Das Heilpädagogische Seminar an der Universität Freiburg i. Ue. eröffnet an Ostern 1939 seinen 5. Jahreskurs zur Ausbildung von Lehr- und Erzieherkräften und Fürsorgerinnen für den Unterricht und die Betreuung von Mindersinnigen, Sinnesschwachen,